

Straßenverkehrsamtsleiter Siegberg bat um Zustimmung zur Beschluss-Empfehlung der Verwaltung.

Abg. Bausch erklärte, unter Abwägung aller Aspekte und auch unter Berücksichtigung des interkommunalen Vergleichs könne sich seine Fraktion dem Verwaltungsvorschlag anschließen.

SkB Schlömer äußerte, die SPD-Fraktion könne die Entscheidung ebenfalls mittragen. Im Rahmen der letzten Erhöhung habe der Ausschuss bereits festgestellt, dass die Auskömmlichkeit des Taxigewerbes sehr gering sei, wenn man den in einer Studie ermittelten Gesamtumsatz von rd. 50.000,00 €/Taxi und 35.000,00 €/Mietwagen den Lohn- und Betriebskosten gegenüberstelle. Wenn man die Ausführungen im Antrag der Taxi-Fachvereinigung zur 40 %-Steigerung der Lohnkosten bei Einführung eines Mindestlohns von 8,50 € berücksichtigt, dann müsse man davon ausgehen, dass die jetzige Tarifierhöhung diese Kosten nicht abdecken könne.

Herr Siegberg wies darauf hin, dass die beabsichtigte Einführung eines Mindestlohns bei der Tarifierhöhung noch keine Rolle gespielt habe.

Abg. Metz stellte fest, mit dem Verwaltungsvorschlag werde ein vernünftiger Kompromiss zu dem Antrag der Fachvereinigung erzielt. Das Taxigewerbe sei ein Teil des Mobilitätsangebotes, an dem auch der Kreis ein Interesse habe und für das er über die Konzessionsvergabe auch mit verantwortlich sei.